



Nr. 09/2024

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.

des Präsidenten / der Präsidentin und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen  
rig/vve/sein

Datum  
11. März 2024

## Fonds zur Untersuchung von Integritätsangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie über die Schaffung eines Fonds zur Untersuchung von Integritätsangelegenheiten („Integrity Investigation Fund“, IIF) zu informieren. Mit diesem Fonds sollen die Fähigkeiten und Ressourcen der 55 UEFA-Mitgliedsverbände zugunsten einer wirkungsvollen Untersuchung von Fällen von Spielmanipulationen auf nationaler Ebene verbessert werden. Der IIF unterliegt den IIF-Richtlinien, die am 8. März 2024 in Kraft getreten sind und auf dem Portal „[UEFA Documents](#)“ verfügbar sind.

Der IIF wurde in Übereinstimmung mit dem vom UEFA-Exekutivkomitee 2021 genehmigten Aktionsplan zur Bekämpfung von Spielmanipulationen geschaffen, dessen übergreifendes Ziel es ist, die Gefahr von Spielmanipulationen einzudämmen.

## Wichtigste Grundsätze und Antragsverfahren

- Jede Saison (1. Juli bis 30. Juni) stehen maximal EUR 150 000 zur Verfügung, um Aktivitäten der Nationalverbände im Zusammenhang mit Spielmanipulationen zu untersuchen.
- Jeder Nationalverband kann Finanzmittel für Aktivitäten zur Untersuchung von Spielmanipulationen auf nationaler Ebene beantragen. Beispiele für Aktivitäten sind in Abschnitt IV.2 der IIF-Richtlinien aufgeführt.
- Nationalverbände können jede Saison eine unbegrenzte Anzahl an Anträgen einreichen. Allerdings kann der Gesamtbetrag an gewährten Mitteln für einen Mitgliedsverband EUR 30 000 pro Saison nicht übersteigen.
- Anträge müssen unter Verwendung des IIF-Antragsformulars per E-Mail an [integrity@uefa.ch](mailto:integrity@uefa.ch) eingereicht werden. Dabei müssen auch ausführliche Angaben zum Umsetzungsplan und eine Aufstellung der Kosten vorgelegt werden.
- Die Anträge werden von der UEFA-Abteilung zur Bekämpfung von Spielmanipulationen gemäß den IIF-Richtlinien auf Basis einer vorab festgelegten Bewertungsmethode sowie der Verfügbarkeit der Finanzmittel im IIF begutachtet.

---

## Umsetzung, Auszahlung und Berichterstattung

- Sobald der Antrag genehmigt ist, können die Nationalverbände die genehmigten Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Umsetzungsplan und den Bedingungen für die Umsetzung beginnen.
- Die Mittel werden nach Erhalt von Nachweisen über Vorauszahlungen oder fälligen Rechnungen (bzw. bereits vom UEFA-Mitgliedsverband beglichenen Rechnungen, sollten die Dienstleistungen oder Produkte vorab von der UEFA-Abteilung zur Bekämpfung von Spielmanipulationen genehmigt worden sein) gemäß dem Umsetzungsplan ausgezahlt.
- Die Nationalverbände müssen der UEFA-Abteilung zur Bekämpfung von Spielmanipulationen über die genehmigten Anträge regelmäßig Bericht erstatten und einen Abschlussbericht einschließlich einer finanziellen Übersicht vorlegen, sobald die finanzierten Aktivitäten abgeschlossen sind.

Bitte beachten Sie, dass die UEFA-Abteilung zur Bekämpfung von Spielmanipulationen die/den Integritätsbeauftragte(n) Ihres Verbands ebenfalls per E-Mail über den IIF informiert. Für Fragen zum Fonds wenden Sie sich bitte an [integrity@uefa.ch](mailto:integrity@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

### Anlagen

- IIF-Antragsformular (Vorlage)
- Umsetzungsplan und Aufstellung der Kosten (Vorlage)
- IIF-Abschlussbericht (Vorlage)
- Finanzielle Übersicht (Vorlage)

### Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich